Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/1/5 LVwG-AV-1063/001-2016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.01.2018

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

05.01.2018

Norm

MSG NÖ 2010 §8 Abs1
ABGB §231 Abs3

Rechtssatz

Eine Unterhaltspflicht der Eltern lebt nur dann wieder auf, wenn die Selbsterhaltungsfähigkeit ohne Verschulden des Kindes verloren geht (vgl. Limberg in Klete?ka/Schauer, ABGB-ON1.04 § 231 Rz 67 [Stand 01.10.2016, rdb.at])

Schlagworte

Sozialrecht; Mindestsicherung; Selbsterhaltungsfähigkeit;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.1063.001.2016

Zuletzt aktualisiert am

03.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at